

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Oö. Landesmusikschulwerk

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2002

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....1

**Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses
gesetzten Maßnahmen.....2**

Schlussbemerkungen4

Einleitung

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 27. 9. 2001 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Initiativprüfung Oö. Landesmusikschulwerk (LMSW) befasst (Zl. LRH-100005/5-2001-La). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Überarbeitung des Musikschulplanes;
- Überprüfung einer einkommensabhängigen Staffelung des Schulgeldes an Hand von konkreten Beispielen;
- Überprüfung des Einsparungspotentials (Punkt 3, zweiter Absatz);
- Agenden der Musikdirektion (Punkt 7 auf Seite 4);
- Verbesserung der EDV (Punkt 8 auf Seite 4).

Der LRH hat nunmehr mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24.6.2002 bis 4.7.2002 eine Folgeprüfung durchgeführt und den Umsetzungsgrad der Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge lt. dem o. a. Beschluss des Kontrollausschusses beurteilt.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung waren seitens des LRH Herr Viktor Lang und Herr Walter Wittinghofer betraut.

Das Ergebnis der Folgeprüfung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Diese enthält neben der Beurteilung der Umsetzungsgrade samt Begründung auch die Stellungnahme der Landeskulturdirektion, der Landesmusikdirektion, des Landesmusikschulwerkes und allfällige Anmerkungen des LRH.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Oö. Landeskulturdirektion, der Oö. Landesmusikdirektion und des Oö. Landesmusikschulwerkes	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Überarbeitung des Musikschulplans	Seite 8, Pkt. 5.1	Über Auftrag des Kulturreferenten wurden die bestehenden Standorte der Musikschulen und der weitere Ausbau des Musikschulnetzes auf mögliche Veränderungen hinterfragt. Das Oö. Landesmusikschulwerk und die Oö. Landesmusikdirektion sahen keine Anpassungsmöglichkeiten, sodass weiterhin an der Realisierung des Vollausbau des Musikschulnetzes festgehalten wird.		X		Eine Veränderung des bestehenden Musikschulplanes kann derzeit aus folgenden Gründen nicht erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Bereits laufende Bauprojekte können nicht gestoppt werden • eine strukturelle Veränderung ist nur mehr in einem disponierbaren Rahmen von 10 Musikschulbauten möglich. Hiefür bestehen jedoch bereits verbindliche Zusagen an die Gemeinden • die Nachfrage um Ausbildungsplätze steigt weiter an • Experten der Musikpädagogik haben sich gegen Zentralschulen und für dezentrale Schulen ausgesprochen. • Des weiteren bewerben sich mehrere Gemeinden über den derzeitigen Musikschulplan hinaus um die Errichtung einer Musikschule 	Nach Ansicht des LRH sollte trotz eines geringen Veränderungsrahmens von 10 LMS und der verbindlichen Zusagen der Vollausbau im Sinne der sich ändernden Umfeldbedingungen laufend kritisch betrachtet werden.
2.	Überprüfung einer einkommensabhängigen Staffelung des Schulgeldes an Hand von konkreten Beispielen	Seite 14, Pkt.12.2	Bei 2 Landesmusikschulen (Wels und Perg) wurde durch das Oö. Landesmusikschulwerk eine Hochrechnung über die Auswirkungen sozial gestaffelter Schulgelder durchgeführt. Diese Hochrechnung hat für die LMS Wels geringfügige Mehreinnahmen (+ 3%) und für die LMS Perg, bedingt durch den ländlichen Einzugsbereich, Mindereinnahmen (- 6%) ergeben. Daraus schließt das Oö. Landesmusikschulwerk, dass eine einkommensabhängige „Soziale Staffelung“ aufgrund der vorwiegend ländlichen Struktur in OÖ. derzeit nicht den gewünschten Erfolg bringt.	X			Eine derartige Staffelung ist aus der Sicht des Oö. Landesmusikschulwerkes nicht zu empfehlen, weil <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Schulgeldeinnahmen sich aufgrund der vorwiegenden einkommensschwächeren ländlichen Einzugsbereiche verringern würden. ▪ der Verwaltungsaufwand für die Landesmusikschulen enorm anwächst und die Sekretariate meistens nur mit teilzeitbeschäftigten Kräften besetzt sind und diese überfordert wären. 	

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Oö. Landeskulturdirektion, der Oö. Landesmusikdirektion und des Oö. Landesmusikschulwerkes	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
3.	Überprüfung des Einsparungspotentials von rd. S 8,5 Mio. (Punkt 3, zweiter Absatz) Die Einsparungspotentiale ergaben sich bei den Reisebewegungen der Musikschullehrer, durch die Reduzierung der Hierarchiestufen und bei der Einhebung der Schulgelder.	Seite 14; Pkt.13.2	Betreffend Reisegebühren der Landesmusikschullehrer wurde über Auftrag des Personalreferenten ein Maßnahmenkatalog erstellt. Eine Gesetzesänderung im Sinne von Sonderbestimmungen für Musikschullehrer wurde jedoch nicht in die Wege geleitet. Die Einhebung der Schulgelder durch Abbuchungsauftrag ist nach Untersuchungen des Oö. Landesmusikschulwerkes frühestens mit dem Schuljahr 2003/04 bei entsprechender EDV-Ausstattung möglich. Der Posten eines Landesmusikdirektor-Stellvertreter wurde eingespart.		X		Das LMSW wies darauf hin, dass bereits Maßnahmen zur optimierten Ressourcennutzung (wie Zuweisung der Stammschule unter Bedachtnahme auf die Reisegebühren, kostenbewusster Einsatz von Karenzvertretungen bzw. Veranstaltungsmanagement und laufende Bekanntgabe der Vielreisenden) getroffen wurden. Die vom LRH vorgeschlagenen Einsparungen könnten nur durch eine Änderung der Reisegebührenvorschrift des Landes OÖ. erzielt werden. Der Einhebung der Schulgelder durch Abbuchungsauftrag steht das LMSW sehr positiv gegenüber und der mögliche Ablauf wurde bereits mit den Direktoren der Landesmusikschulen besprochen. Die Umsetzung ist jedoch erst bei Vollaussstattung und Verbesserung der EDV realistisch.	Der LRH anerkennt die gesetzten Bemühungen zur Kostenreduzierung bei den Reisegebühren. Dennoch sollte man sich weiterhin um eine Gesetzesänderung (Sonderbestimmungen für Musikschullehrer) bemühen. Weiters stellte der LRH positiv fest, dass eine gesetzte Personalmaßnahme (siehe Punkt 4) ein Einsparungspotential von jährlich ca. 72.700 Euro (rd. S 1 Mio.) ergeben hat.
4.	Agenden der Musikdirektion (Punkt 7 auf Seite 4)	Seite 7; Pkt.4.1	Der Oö. Landeskulturdirektor hat entsprechend den Empfehlungen des LRH eine neue Organisationsstruktur erstellt. Darin wurden die Kernaufgaben der LMD und des LMSW klar definiert. Dadurch ergibt sich eine Verflachung und Straffung der Hierarchie und durch eine klare Aufgabenteilung eine Stärkung der Eigenverantwortung.	X			Durch die neue Organisationsstruktur sieht die Oö. Landeskulturdirektion eine wesentliche Effizienzsteigerung.	
5.	Verbesserung der EDV (Punkt 8 auf Seite 4)	Seite 12; Pkt.11.1	Ein Gesamtkonzept für die EDV-Vollaussstattung (Intranet- bzw. Internetzugang und Einführung der Kostenrechnung mit SAP) der Musikschulen wurde erstellt und ein diesbezüglicher Genehmigungsantrag beim Präsidium eingebracht.		X		Das Oö. Landesmusikschulwerk erachtet die EDV-Vollaussstattung für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als unbedingt notwendig, weist jedoch darauf hin, dass die Realisierung des Projektes nicht in seinem Entscheidungsbereich liegt.	Der LRH sieht die rasche Umsetzung des EDV-Konzeptes als vordringlich an, um damit jährliche Kosteneinsparungen von rd. 145.000 Euro (rd. S 2 Mio.) erzielen zu können.

Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit dem Oö. Landeskulturdirektor, den Vertretern der Oö. Landesmusikdirektion und des Oö. Landesmusikschulwerkes in der Schlussbesprechung am 9.7.2002 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt und den Verbesserungsvorschlägen im Wesentlichen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 18. Juli 2002

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend
OÖ. LMSW - Folgeprüfung

Aktenzahl: LRH-100005/5-2001-La

Ort und Datum: Sitzungssaal des LRH
Schubertstr. 4, 4020 Linz, am 9.7.2002

Teilnehmer: WHR Mag. Manfred Mohr, Oö. Landeskulturdirektion
Dir. Walter Rescheneder, Oö. Musikdirektion
Dir. Karl Geroldinger, Oö. Landesmusikschulwerk

Mitglieder des LRH: Viktor Lang, Oö. LRH
Walter Wittinghofer, Oö. LRH

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung Oö.LMSW - Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:

.....
WHR Mag. Manfred Mohr

.....
Dir. Walter Rescheneder

.....
Dir. Karl Geroldinger

Mitglieder des LRH:

.....
Viktor Lang

.....
Wittinghofer Walter